

## **I. Sachverhalt**

### **1 Veranlassung**

Mit der Freiflächengestaltung im Zentrumsbereich von Hennigsdorf zwischen Fontanestraße – Stauffenbergstraße und Friedrich-Engels-Straße (**Anlage 2**) plant die Stadt Hennigsdorf in Kooperation mit der HWB die Umsetzung zweier wichtiger Schlüsselmaßnahmen aus dem im Mai 2011 einstimmig durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK.

Die Schlüsselmaßnahme „Wohnraumanpassung“ umfasst dabei exakt die jetzt beplante Fläche. Ihr Kernziel ist es, durch eine kontinuierliche bedarfsgerechte Wohnraumanpassung und -weiterentwicklung zukunftsfähige und tragfähige Wohnangebote in zentraler Lage bereit zu stellen, um so zeitgemäße Wohnstandorte zu schaffen, die im Einklang mit städtebaulichen und demographischen Merkmalen stehen. Dies umfasst sowohl die Gebäude selbst als auch das Wohnumfeld der Gebäude.

Gebäudebezogen hat die HWB als Eigentümer der im Plangebiet stehenden Hochhäuser mit der zielgruppengerechten Anpassung (Gebäude Stauffenbergstraße 13: „Junges Wohnen“, Gebäude Friedrich-Engels-Straße 2: „Wohnen im gehobenen Alter“) begonnen.

Beim Wohnumfeld kann das direkte Umfeld der Hochhäuser im Eigentum der HWB jedoch nicht autark betrachtet werden. Vielmehr erfordern u.a. die im Zuge der Gebäudeanpassung notwendigen zusätzlichen barrierefreien Zugänge zu den Hochhäusern, die Bedeutung der Fläche für ein attraktives Stadtzentrum sowie die (Wege)Verbindungen zu den angrenzenden Wohngebieten, Grünflächen und Infrastruktureinrichtungen eine übergreifende Betrachtung mit den öffentlichen Grünflächen..

Eine so erfolgende planerische Bearbeitung der Fläche mit der Beseitigung der derzeit bestehenden städtebaulichen Missstände (z.B. Garagenkomplexe, fehlende Einfassung Fontanestraße, fehlende Aufenthaltsqualität, funktionale Mängel) stellt wiederum ein Bestandteil der Umsetzung der zweiten Schlüsselmaßnahme „Qualifizierung der Innenstadt“ dar.

Kernziel der Planungen ist es somit, die zentrale Freifläche im Zentrum auf Basis einer Gesamtkonzeption funktionell und gestalterisch so aufzuwerten, dass sie ihrer eigentlichen Funktion als innerstädtische und wohnraumnahe Naherholungsfläche wieder gerecht wird und als solche auch für alle Bevölkerungsgruppen nutzbar und attraktiv ist. Dies umfasst neben der Wohnumfeldgestaltung zu den Gebäuden durch die HWB insbesondere auch die öffentlichen Grünflächen als Bestandteil eines innerstädtischen Grünflächennetzes.

### **2 Konzeption und Vorentwurf**

Für die Umsetzung der Planungsziele wurde durch das Büro ST raum a. ein Vorentwurf erarbeitet, der Grundlage des Projektbeschlusses ist (**Anlage 3.2**). Der Vorentwurf basiert dabei auf dem durch das Büro sinneswerk erarbeiteten Leitmotiv des „Farb-Quartiers“, in dem die Farben des Hennigsdorfer Stadtlogos den einzelnen Hochhäusern zugeordnet werden. Die Umsetzung des Leitmotivs wird in der Freiflächengestaltung konsequent weiter geführt, in dem die Farbgebung insbesondere bei der Bepflanzung sowie bei der Wahl der Flächenbefestigungen und der Ausstattungsgegenstände berücksichtigt wird.

Weiter kommt unter der Zielstellung „Komfort für alle“ der Berücksichtigung der Barrierefreiheit besondere Bedeutung zu.

Mit der Vorstellung des Planungszwischenstandes im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 02.10.2013 wurde seitens der Verwaltung über wesentliche Bestandteile der Konzeption und der Vorentwurfsplanung informiert.

#### **2.1 Funktionsbereiche / Themenbänder**

Grundlegender Entwurfsgedanke ist die Einteilung der Gesamtfläche in drei Themenbänder, welche jeweils unterschiedliche Funktionen erfüllen. Dieses sind, ausgehend von der Friedrich-Engels-Straße, das sogenannte „Funktionsband“, das „Gartenband“ sowie das „Parkband“. (**Anlage 3.1**)

In allen drei Themenbändern werden ca. 100 neue Solitärbäume sowie weitere einzelne Strauchgruppen gepflanzt, die mit ihren jeweiligen Merkmalen (Blütenfarbe, Blattfärbung) das Konzept des „Farbquartiers“ unterstützen. Vorhandene erhaltenswerte Bäume werden überwiegend erhalten und in die Gesamtkonzeption integriert, allerdings müssen insbesondere aufgrund der Forderungen des Brandschutzes (Feuerwehruzufahrts- und Aufstellflächen) und im Zusammenhang mit dem Abriss der Garagen) auch ca. 40 Bäume gefällt werden. Vorbenannte Fällungen werden jedoch durch die geplanten Neupflanzungen vollumfänglich kompensiert.

Trotz der unterschiedlichen Funktions- und Gestaltungsschwerpunkte der einzelnen Themenbänder sind diese nicht starr voneinander abgegrenzt, sondern werden sowohl gestalterisch als auch über das Wegesystem (**siehe Punkt 2.2.**) miteinander verzahnt, sodass der gesamte Planbereich als eine Gesamtkonzeption auch für die Öffentlichkeit erkennbar und erlebbar bleibt.

### 2.1.1 Funktionsband

Das „Funktionsband“ erstreckt sich parallel zur Friedrich-Engels-Straße und beinhaltet insbesondere Einrichtungen und Objekte, die sich aus den funktionalen Erfordernissen der Nutzungen der Hochhäuser und den Anforderungen der Bewohner ergeben.

In ihm entlang der Friedrich-Engels-Straße in loser Reihung angeordnet sind Ersatzneubauten (ENB), in denen zum einen die Funktionen und Nutzungen untergebracht werden sollen, die bislang teilweise in den abzureißenden Garagenkomplexen verortet waren (Gerätschaften Hausmeister etc). Zum anderen wird mit den neuen Funktionsbauten aber auch das bislang nur unzureichende Angebot an überdachten und abschließbaren Stellplätzen für Fahrräder, Pedalecs etc. bedarfsgerecht erweitert. Die in diesem Bereich vorhandenen Trafo-Gebäude müssen erhalten werden und werden in die Gesamtgestaltung integriert. In direkter Umgebung zu den Trafo-Gebäuden besteht für die HWB die Möglichkeit, neben zusätzliche Fahrradständern bei Bedarf kostengünstig auch Angebote für das Aufladen von Elektroscootern o.ä. zu schaffen.

Der Abriss der vorhandenen Garagenkomplexe mit den dazugehörigen Nebenanlagen, der im Vorfeld der Baumaßnahmen durch die HWB durchgeführt wird und nicht Bestandteil dieses Projektbeschlusses ist, ist dabei aus mehreren Gründen sinnvoll.

- Mit der Neuverortung der Ersatzbauten ist eine optimale Anbindung des Plangebietes an die östlich im Postviertel vorhandenen Wege möglich.
- Mit dem Abriss der Garagen kann der Umfang der versiegelten Flächen in diesem Bereich (Garagen, Garagenvorbereiche, Zufahrten zu den Garagen) erheblich reduziert werden.
- Insgesamt führt die Neuordnung der Ersatzbauten und Müllstandorte zu einer wesentlichen Verbesserung der städtebaulichen Gesamtsituation.
- Auch die bauliche Ertüchtigung der Garagenkomplexe wäre für die HWB mit Kosten von ca. 120.000 € verbunden – allerdings mit dem Nachteil, dass bei der Unterbringung der neuen Nutzungen aufgrund der bestehenden Raumgrößen vielfach Kompromisse eingegangen werden müssten.

Die bislang bestehenden Müllstandorte werden an der Friedrich-Engels-Straße in Nähe der jeweiligen Zuwegungen zu den Hochhäusern neu verortet. Dabei werden sowohl die Ersatzbauten als auch die neuen Müllstandorte einheitlich in robuster Fertigbauweise errichtet, die farblich das Konzept des Farbquartiers aufgreift und so eine Zuordnung zu den farblich gestalteten Hochhäusern ermöglicht.

Die Freiflächen zwischen den Funktionsgebäuden und den Hochhäusern werden sanft angebösch. Dort, wo dies nicht möglich ist (Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen), vermittelt eine Betonwinkelstützmauer zwischen den Höhenniveaus. Die für die Feuerwehr erforderlichen Flächen werden in Schotterrasen ausgebildet, ansonsten erfolgt vorwiegend die Anlage als Rasenfläche. Weiter sind in diesem Bereich Wäschestangen in Form lackierter Stahlrohre vorgesehen.

### 2.1.2 Gartenband

Das „Gartenband“ erstreckt sich zwischen den Hochhäusern und beinhaltet Aufenthalts- und Freizeitangebote, die *sowohl* den Mietern der Hochhäuser *als* auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Vor den Haupteingängen der Hochhäuser entsteht jeweils ein repräsentativer Vorplatz, dessen Gestaltungs- und Ausstattungselemente das Grundprinzip des Farbquartiers aufgreifen. So changieren die Farben der Freianlagen des Gebäudes Stauffenbergstraße 13 im roten, die des Gebäudes Friedrich-Engels-Straße 2 im gelben sowie die des Gebäudes Friedrich-Engels-Straße 4 im blauen Farbspektrum. Vor den Haupteingängen ist jeweils eine Pergola mit Kletterpflanzen vorgesehen, unter denen die bestehenden Briefkastenanlagen sowie Flächen für die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Rollatoren bzw. Elektroscooter untergebracht sind. Die Vorplätze werden mit eingefärbten Betonsteinplatten befestigt und durch eine lange Sitzmauer eingerahmt, die einen Treffpunkt für die Mieter schafft. Am Gebäude Stauffenbergstraße 13 wird der Höhenunterschied zur Straße über eine Stützmauer mit Treppen überwunden. Aufgrund des hier erhöhten Bedarfs erfolgt zusätzlich die Anordnung von Fahrradbügeln im Bereich des Vorplatzes.

Die rückwärtigen Bereiche der Gebäude Stauffenbergstraße 13 sowie Friedrich-Engels-Straße 2, die dort jeweils einen zweiten Zugang erhalten, werden ebenfalls mit Betonsteinplatten befestigt. Um die barrierefreie Zugänglichkeit der Gebäude zu gewährleisten, werden neben den vorgesehenen Treppenanlagen zusätzlich Hebebühnen installiert. Die ursprünglich vorgesehene Realisierung der barrierefreien Zugänglichkeit über eine Geländemodellierung musste nach weiterer Prüfung (Gefälle der Feuerwehraufstellflächen, Höhen Eingänge, ...) wieder verworfen werden. Weiter können bei Bedarf im Bereich der rückwärtigen Eingänge Fahrradabweghbügel sowie wetterfeste und abschließbare Abstellmöglichkeiten für Rollatoren bzw. Elektroscooter errichtet werden.

Zwischen den Gebäuden selbst entstehen für die Öffentlichkeit drei intensiv gestaltete attraktive Aufenthaltsbereiche im Grünen, in denen Nutzungsangebote wie zum Beispiel ein Duftgarten, Strauchpflanzungen sowie Spiel- und Freizeiteinrichtungen (Bouleplatz) integriert werden. Durch die Pflanzung von Hecken, Sträuchern, Stauden und vereinzelt Bäumen werden Räume geschaffen, die im Unterschied zu den eher weitläufigen und offenen Grünstrukturen des Parkbandes einen eher geschützten Charakter aufweisen.

### 2.1.3 Parkband

Das öffentliche „Parkband“ nimmt den größten Teil des Plangebietes in Anspruch und verläuft zwischen dem „Gartenband“ und der Fontanestraße. Er dient insbesondere der Allgemeinheit als öffentliche Grünfläche, gleichzeitig natürlich aber auch den Bewohnern der angrenzenden Quartiere als wohnungsnaher Erholungsmöglichkeit.

Geprägt wird der Bereich durch weitläufige Rasenflächen, die mit sanft geschwungenen Bodenmodellierungen strukturiert werden. Integriert in die Rasenflächen werden zwei amorph geformte Spielinseln in unterschiedlicher Farb- und Oberflächenbeschaffenheit, die fantasievolle Freizeitangebote für alle Altersklassen schaffen. Die mit farbigem Kunststoffbelag befestigten Flächen werden teilweise mittels Farbmarkierungen in Spielfelder unterteilt, die unterschiedliche sportliche Bewegungsspiele wie zum Beispiel Streetball ermöglichen. Ebenso erlaubt eine teilweise Höhenmodellierung auch die Nutzung als Bewegungsflächen für kleinere Kinder mit Scootern, Laufrädern oder Rollerblades (ähnlich der Bewegungsflächen hinter dem Rathaus). Seitlich der Flächen angeordnet befinden sich Ruhebereiche mit Sitzmöglichkeiten. Entlang der Parkwege laden Sitzbänke zum Verweilen und Ausruhen ein, vereinzelt Spielelemente wie z.B. Schaukeln oder Spielsteine runden das Funktionsangebot ab.

Mittels einer durchgehenden Laubbaumreihe entlang der Fontanestraße wird sowohl das „Parkband“ selbst aber auch die Fontanestraße räumlich gefasst. Gleichzeitig schaffen blühende Staudenpflanzungen als Gestaltungselement einen attraktiven Blickfang. Im Bereich der beiden Bushaltestellen „Humboldtstraße“ entsteht als Treffpunkt ein kleiner Platz, an dem drei übergeordnete Wege zentral zusammenlaufen. Eine in Spektralfarben gestaltete Sitzbank markiert den Zugang zum „Farbquartier“. Zusätzliche Fahrradabweghbügel runden das Angebot ab.

## **2.2 Wegesystem**

Die verschiedenen Themenbänder werden von einem öffentlich nutzbaren Wegesystem überlagert, das die einzelnen Bänder miteinander verknüpft. Unterschieden werden kann dabei in Haupt/Park-, Erschließungs- und Angebotswege (**Anlage 3.3**).

### **2.2.1 Hauptwege/Parkwege**

Als Hauptwege werden die geschwungenen Wege bezeichnet, die zum einen die verschiedenen Themenbänder miteinander verzahnen. Zum anderen erfolgt über die Hauptwege die Verbindung der angrenzenden Wohnquartiere untereinander.

Ausgehend vom zentralen Eingangsbereich an der Fontanestraße erfolgt so von West nach Ost über zwei Wege die Anbindung des Cohnschen Viertels an die bestehenden Zugänge zum Postviertel. Neben der Verbindungsfunktion wird über die beiden Wege außerdem die barrierefreie Erschließung des Gebäudes „Friedrich-Engels-Straße 2“ sichergestellt.

Mit dem dritten vom zentralen Zugangsbereich ausgehenden Hauptweg wird die jetzt schon in der Örtlichkeit als Trampelpfad sichtbare Wegeverbindung in Richtung Havelpassage in das Wegesystem integriert und auch hier der barrierefreie Zugang zum Gebäude „Friedrich-Engels-Straße 4“ gewährleistet.

Abgerundet wird das Hauptwegesystem durch die von der Ecke Fontanestraße-Stauffenbergstraße ausgehende Wegeverbindung mit Anschluss an das Postviertel. Diese stellt insbesondere für diejenigen ein Angebot dar, die aus nördlichen Stadtteilen auf direktem Wege in Richtung Postplatz/Bahnhof unterwegs sind. Auch hier erfolgt über den Hauptweg gleichzeitig auch die Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit des Gebäudes „Stauffenbergstraße 13“

Hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung der Hauptwege ist vorgesehen, diese in einer Breite von 2,20 m und mit hell abgesplitteter Asphaltdecke auszubauen. Die Wegebreite ermöglicht den Begegnungsfall Rollstuhl-Rollstuhl, das gewählte Material stellt die barrierefreie Nutzbarkeit der Wege sicher. Alle Haupt- und Parkwege weisen dabei ein Gefälle von unter 6% auf- in den meisten Abschnitten liegt das Längsgefälle bei ca. 2%, so dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit umfassend erfüllt sind.

### **2.2.2 Erschließungswege**

Gekennzeichnet sind die Erschließungswege durch ihren geradlinigen Verlauf. Sie werden wie auch die Haupt-/Parkwege in einer Breite von 2,20 m ausgebaut, als untergeordnete Wege werden sie aber in kleinformatigem Betonpflaster ausgeführt.

Über die Erschließungswege werden zunächst die vorhandenen Wegeverbindungen zu Haupteingängen der Hochhäuser Friedrich-Engels-Straße 2 und 4 aufgenommen und in das Konzept integriert. Aufgrund der Höhenlage der beiden Gebäude und der Friedrich-Engels-Straße liegen die Quergefälle hier über 6%, die barrierefreie Erschließung der Gebäude wird aber über die Parkwege sichergestellt. Zusätzlich hergestellt wird ein Erschließungsweg zum neuen rückwärtigen barrierefreien Eingang des Gebäudes „Stauffenbergstraße 13“ mit einem Längsgefälle von ca. 4,5 %. Die vorgenannten Erschließungswege dienen dabei teilweise auch der Sicherstellung der Feuerwehzufahrt zu den Hochhäusern.

Ebenfalls als Erschließungsweg ausgestaltet wird die geradlinige Verbindung zwischen der Stauffenbergstraße und der dem Gebäude „Friedrich-Engels-Straße 4“ im Zentrum des Plangebietes. Dieser dient der Verknüpfung und der Erlebbarkeit der einzelnen Nutzungsbereiche im Gartenband und fördert so auch den Austausch zwischen den Bewohnern der einzelnen Hochhäuser. In Verbindung mit den Hauptwegen wird gleichzeitig für die Bewohner und die Allgemeinheit ein breites Spektrum an unterschiedlichen Wegebeziehungen eröffnet, was die Gefahr der Entstehung neuer Trampelpfade minimiert.

Weiter ist zwischen den neuen Ersatzbauten und den westlich der Friedrich-Engels-Straße bestehenden Stellplätzen die Anlage eines neuen Weges vorgesehen, der mehrere Funktionen erfüllt. Er dient der Erschließung der neuen Ersatzbauten und Müllstandorte, verbessert aber gleichzeitig auch die Zugänglichkeit der Stellplätze, die dann nicht mehr nur von der

Fahrbahn her zugänglich sind. Darüber hinaus schließt er die Lücke zwischen dem Gehweg auf der Südseite der Stauffenbergstraße und der Süd- bzw. Westseite der Karl-Marx-Straße. Mit der Multifunktionalität kann so auf die Anlage eines weiteren Weges im Plangebiet zur Erschließung der Ersatzbauten verzichtet werden. Zusammen mit dem Überhangstreifen der Stellplätze weist auch dieser Wege einen Bewegungsraum von 2,20 m auf, hergestellt werden soll er analog des vorhandenen Gehweges auf der Ost-Seite der Friedrich-Engels-Straße in Betonplatten. Da vorgenannter Weg als öffentlicher Gehweg zu klassifizieren ist, können die hierdurch entstehenden Kosten (wie auch die Kosten für die grundlegende Erneuerung der Stellplätze (**siehe Punkt 2.3**) entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung zu 70% auf die Anlieger umgelegt werden).

Im Bereich der unverändert bleibenden rückwärtigen Wirtschaftszufahrt zur Storchengalerie ist vorgesehen, aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Fußgänger ein parallel zur Wirtschaftsfläche verlaufenden neuen Erschließungsweg zu errichten. Dieser wird durch einen Hochbord von den Verkehrsflächen abgegrenzt.

### **2.2.3 Angebotswege**

Unter Berücksichtigung des in der Örtlichkeit ersichtlichen Trampelpfades wird zwischen dem Haupteingang „Stauffenbergstraße 13“ und der Friedrich-Engels-Straße ein zusätzlicher Angebotsweg vorgesehen, der u.a. einen kurzen Zugang zu den neuen Ersatzbauten und dem neu verorteten Müllstandort ermöglicht.

Als Angebotsweg wird er jedoch nur in einer Breite von 1,50 m und entsprechender gebiets-internen Systematik auch in abgesplittetem Asphalt ausgebaut.

### **2.3 Stellplätze**

Die westlich der Friedrich-Engels-Straße angrenzenden Stellplätze werden im Zuge der Maßnahme grundhaft erneuert und auf das Höhenniveau der Friedrich-Engels-Straße gebracht. Bezüglich des Materials wird hier analog der Stellplätze in der Stauffenbergstraße als Material Betonstein-Ökopflaster 16/16 mit 3 cm Splittfuge vorgesehen

Durch den Wegfall der Zufahrten zu den Garagen wird die Anzahl der Stellplätze von derzeit 51 auf 61 erhöht, wovon in Zuordnung zu den Zuwegungen zu den Hochhäusern ca. 7 Stellplätze behindertengerecht errichtet werden sollen..

### **2.4 Beleuchtung**

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Plangebiet werden entlang der vier Hauptwege Mastleuchten (**Anlage 3.4**) errichtet. Die Begrenzung auf die 4 Parkwege gewährleistet zum einen die sichere Querbarkeit des Plangebietes in alle Zielrichtungen auch bei Dunkelheit, gleichzeitig werden aber die langfristigen Unterhaltungskosten auf das notwendige Maß reduziert. Als Masten- und Leuchtentyp soll aus Unterhaltsgründen auf bereits in der Stadt verwendete Systeme und Hersteller mit LED Beleuchtung zurückgegriffen werden.

Zusätzlich zu der vorgenannten Beleuchtung wird das Plangebiet durch die Beleuchtung der jeweiligen Eingangsbereiche der Hochhäuser sowie der Ersatzbauten erhellt.

Eine weitere Beleuchtung entlang des neuen Weges entlang der westlichen Friedrich-Engels-Straße ist nicht erforderlich, da die auf der Ostseite der Friedrich-Engels-Straße vorhandenen Leuchten ausreichend ausstrahlen.

Auf die Beleuchtung des zentralen Erschließungsweges entlang des Gartenbandes wird ebenfalls verzichtet, da über die beleuchteten Parkwege sowie die beleuchteten Gehwege entlang der Fontanestraße und der Friedrich-Engels-Straße ausreichend beleuchtete und gesicherte Wegemöglichkeiten bestehen.

### 3 Kosten

Wie unter Punkt 1 bereits ausgeführt handelt es sich bei der Gesamtmaßnahme um eine Kooperation zwischen der Stadt Hennigsdorf und der HWB. Mit dem Vorentwurf ist eine für die Gesamtfläche schlüssige Gesamtkonzeption erarbeitet worden, die kostenmäßig (je nach Zuordnung der einzelnen Maßnahmen) jeweils durch die Stadt bzw. die HWB getragen wird. Eine flächenhafte Übersicht, welche Maßnahmen durch die HWB finanziert werden, ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme entsprechend **Anlage 3.2** ergibt sich bezüglich der Kosten folgendes Gesamtbild:

Garten- und Landschaftsbau, Wege, Plätze	885.000 €
Baukonstruktion in Außenanlagen	196.000 €
<u>Einbauten in Außenanlagen</u>	<u>292.000 €</u>
<b>Zwischensumme Baukosten (netto)</b>	<b>1.373.000 €</b>
<u>Baunebenkosten (Planung, Baugrundgutachten,...)</u>	<u>236.000 €</u>
<b>Summe Netto</b>	<b>1.609.000 €</b>
<u>MwST 19 %</u>	<u>306.000 €</u>
<b><u>Gesamtkosten (brutto)</u></b>	<b><u>1.915.000 €</u></b>
davon anteilige Kostentragung HWB	710.000 €
davon anteilige Kostentragung Stadt	1.205.000 €

**Von den vorbenannten Gesamtkosten entfallen auf den Haushalt der Stadt Hennigsdorf insgesamt 1.205.000 €.** Im Haushalt der Stadt Hennigsdorf sind entsprechend der Haushaltssatzung 2013 (BV0008/2013) im Jahr 2013 500.000 € sowie für das Jahr 2014 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € zur Projektrealisierung bereitgestellt, so dass die geschätzten Kosten durch den Haushalt abgedeckt sind.

Darüber hinaus entstehen für die Stadt weitere Einnahmen durch die Umlegung der Kosten für die Herstellung des öffentlichen Gehweges entlang der westlichen Seite der Friedrich-Engels-Straße sowie die grundlegende Sanierung der Stellplätze entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf. Diese belaufen sich voraussichtlich auf 55.000 €.

In der Summe entsteht nach Abschluss der Realisierung der städtischen Maßnahmen für den städtischen Haushalt somit ein Zuschussbedarf von 1.150.000 €.

Verfahrenstechnisch erfolgt die Durchführung der Maßnahme dergestalt, dass die für die Umsetzung des Gesamtprojektes erforderlichen Aufträge in Gänze durch die Stadt ausgelöst werden und die Erstattung der auf die HWB entfallenden Kostenanteile von 710.000 € auf der Grundlage einer mit der HWB abzuschließenden Vereinbarung erfolgt. Erzielt werden sollen auf diesem Wege möglichst günstige Ausschreibungsergebnisse sowie eine Optimierung des Bauablaufs bei der Realisierung.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit der vorgenommenen Zuordnung der Kosten der durch die Stadtverordnetenversammlung angemahnten sachgerechten Verteilung der Gesamtkosten Rechnung getragen wird. Der so für den Stadthaushalt entstehende netto Zuschussbedarf von rund 1.150.000 € unterschreitet die bislang vorgesehenen Mittel um rund 25 %, ohne die mit Projekt verfolgten Zielstellungen qualitativ zu vernachlässigen.

#### **4 Ablaufplan**

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde im Vorfeld dem Behindertenbeauftragten der Stadt Hennigsdorf vorgestellt. Seitens des Behindertenbeauftragten wird die Durchführung der Maßnahme insgesamt ausdrücklich begrüßt, da dadurch wesentliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erzielt werden können. Die durch den Behindertenbeauftragten gegebenen Hinweise werden im Rahmen der weiteren Plankonkretisierung berücksichtigt.

Vorgesehen ist weiter, sofern diesbezüglich Bedarf bei den Stadtverordneten besteht, zusammen mit der HWB einen zusätzlichen Erörterungstermin durchzuführen, in dem über die Beratungsrunden hinaus zusätzlich umfassend über das Projekt informiert werden soll. Vorgestellt werden sollen in diesen Zusammenhang voraussichtlich auch erste Teile der Entwurfsplanung – insbesondere zum Gartenband sowie zu den Spielinseln im Parkband. Der Erörterungstermin ist für den 03.12.2013, 18:00 Uhr vorgesehen.

Die Erstellung der weiteren Planunterlagen sowie die Vorbereitung der Vergabeunterlagen soll bis Ende Februar 2014 erfolgen. Die Durchführung des Vergabeverfahrens soll bis Mitte April 2014 abgeschlossen sein, so dass mit den Baumaßnahmen im Mai 2014 begonnen werden kann.

Die Realisierung der Baumaßnahme soll zum Jahresende 2014 abgeschlossen sein.